

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Ing. Maurice Androsch

betreffend **Enthornung von Rindern**

Das Enthornen von Kälbern darf thermisch (mit dem Brennstab) nur mehr

(a) unter Betäubung oder

(b) mit dem sog. "Buddex"-Gerät innerhalb der ersten beiden Lebenswochen durchgeführt werden. Viele Bauern sind jedoch mit dem Ergebnis der Buddex-Enthornung nicht zufrieden. Wird thermisch enthornt, muss für den Tiergesundheitsdienst ein ärztlicher Abgabeschein für ein Narkosemittel vorhanden sein. Es wird in der Praxis aber auch Folgendes immer häufiger gemacht:

Der Landwirt / die Landwirtin besitzt ein Buddex-Gerät, enthornt aber widerrechtlich mit dem Brennstab ohne Betäubung und gibt bei einer Kontrolle vor, mit dem Buddex enthornt zu haben - was erlaubt wäre.

Daher hat man mit dem Buddex dem Tierschutz nicht gedient, sondern sogar geschadet.

Der „Buddex“ ist ein akkubetriebener Brennstab, der sich automatisch nach einer bestimmten Zeit abschaltet, damit man nicht irrtümlich zu lange den Hornansatz ausbrennt.

Praktiker sagen, dass dieses Gerät nicht gut funktioniert, weil die Hornansätze stark unterschiedlich sind (nicht vom Alter des Kalbes abhängig!) und die Anwender nicht gut mit der Abschaltung zurechtkommen. Das führt dazu, dass nach Abschalten des Buddex bei einem unzufriedenstellenden Ergebnis mehrmals gestartet werden muss, was das ganze Enthornen zu einer unnötig langen, unprofessionellen und schmerzhaften Prozedur ausarten lässt.

Laut Meinung routinierten Rinder-TierärztInnen ist der Buddex nicht praxistauglich und sollte deshalb aus jeglichen Gesetzen entfernt werden.

Die einzig akzeptable Alternative ohne unnötiges Tierleid:

Die Enthornung mit Narkose und Schmerzausschaltung durch den Tierarzt / die Tierärztin ist die einzig akzeptable Methode.

Eine Abgabe von Narkosemitteln an den Landwirt ist abzulehnen (falls überhaupt zulässig, kompetente Tierarztpraxen machen das nicht). Die Enthornung mit Narkose und Schmerzausschaltung kostet bei kompetenten Tierärzten (ohne Anfahrt, wenn der TA sowieso beim Bauern zu tun hat) € 12,-, wenn der TA nur die Narkose und Schmerzausschaltung verabreicht und der Bauer im Beisein des TA selbst enthornt kostet es nur € 6,-. Diese Kosten erscheinen unter Bedachtnahme auf die Sicherheit,

das Tierwohl und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor ethisch nicht vertretbaren tierischen Produkten wirklich vertretbar.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Wie ist die Praxis betreffend Enthornung von Kälbern in NÖ?
- 2) Welche Kontrollen werden durchgeführt?
- 3) Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?
- 4) Sind Ihnen Fälle aus der Praxis bekannt, bei denen die Verwendung des Buddex-Gerätes zu Problemen geführt hat?
- 5) Wie stehen Sie zu einer Regelung, die ausnahmslos die Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Rindern durch einen Fachtierarzt / eine Fachtierärztin vorsieht?